

Veranstalter: Motorsport-Club der Polizei Hannover e.V. im ADAC
in Kooperation mit der Bürgerstiftung Isernhagen



NENNUNG ZUR 2. ISERNHAGEN CLASSIC

AM 26. AUGUST 2017

Nennschluss ist der 1. August 2017

An

Motorsport-Club der Polizei Hannover e.V. im ADAC

Uwe Karsten

Lessingstr. 2F

3916 Isernhagen

Oder per E-Mail: Uwe.Karsten.race@t-online.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Start-Nr.

Startgeld überwiesen am:

Fahrer:

Beifahrer:

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

geb. am: _____ geb. am: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Fahrzeug:

Eigentümer bzw. Halter: _____

Fabrikat / Hersteller: _____

Typ / Art des Fahrzeuges: _____

Datum der ersten Zulassung: _____

Baujahr: _____ Amtl. Kennzeichen: _____

Hubraum in Litern: _____ PS: _____

Ein Foto meines Fahrzeuges folgt per E-Mail an: Uwe.Karsten.race@t-online.de

2. Isernhagen Classic Startgebühr und voraussichtliche Strecke

Startgebühr: 150 € inkl. Abendessen für zwei Personen, jede weitere Person zahlt 30 €.

Strecke: ca. 140 km

Zahlungsweg

Anmeldungen ohne Überweisung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt und werden nicht bearbeitet. Die Anmeldung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Teilnehmer die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zugegangen ist. Diese wird erst nach Anmeldeschluss der Veranstaltung versandt. Die Teilnahmegebühren müssen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltung beim Veranstalter auf dem

Konto: IBAN: DE61 2519 0001 0673 3174 00, BIC: VOHADE2HXXX bei der Volksbank Hannover, mit dem Verwendungszweck: „2. Isernhagen Classic“ eingegangen sein.

1: ERKLÄRUNG ÜBER HAFTUNGSVERZICHT UND HAFTUNGSÜBERNAHME

„2. ISERNHAGEN CLASSIC“ AM 26.08.2017

Der Haftungsverzicht ist von jedem Teilnehmer auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer und alle Bei- und Mitfahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen den Motorsport-Club der Polizei Hannover e.V. im ADAC, deren Organisationsmitarbeiter sowie die Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Streckeneigentümer, Streckenposten und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie die Behörden und Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch des gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnende stellt den Veranstalter und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Dritte in vorstehendem Sinne sind auch Eigentümer von Fahrzeugen, falls der Teilnehmer diese während der Veranstaltung benutzt. Der Teilnehmer erklärt, vor dem Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren hingewiesen worden zu sein.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt
2. Fahren Erfahrung und eine gute körperliche Konstitution voraussetzt
3. er keine Passagen, die ihm zu schwierig sind oder erscheinen, fahren muss

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich

1. für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben
2. im Besitz einer für ihn gültigen Fahrerlaubnis zu sein
3. in guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung zu verfügen
4. den vorstehenden Text vor Unterschrift sorgfältig gelesen zu haben

Fahrerwechsel sind dem Veranstalter vorab anzuzeigen!

StVO und StVZO sind, soweit nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen gefahren wird, ebenfalls verbindlich. Des Weiteren sind die Teilnehmer aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren.

Dieser Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsverzichtsklausel unberührt.

Medienberichterstattung

Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die meine Person, meine Stimme, mein Fahrzeug darstellen/wiedergeben, erstellt werden. Ich räume dem Veranstalter das zeitlich und räumlich unbefristete Recht ein, diese Aufnahmen

in Printmedien, im Internet, im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung oder Werbung für die Veranstaltung zu verwenden, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

Nachname: _____ **Vorname:** _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift Fahrer:** _____

Nachname: _____ **Vorname:** _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift Beifahrer:** _____

2: VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

„ 2. ISERNHAGEN CLASSIC“ AM 26.08.2017

Nur erforderlich, wenn Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind.
Siehe vorstehende Angaben.

Fahrer / Beifahrer sind nicht Eigentümer des genannten Fahrzeuges.

Bei falschen Angaben stellen Fahrer bzw. Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Land: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: ____ ____ _____ amtl. Kennzeichen: _____

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den MSC der Polizei Hannover e.V. im ADAC, sowie Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Streckeneigentümer, Streckenposten und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie die Behörden und Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fahrzeugeigentümer: _____